

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 191/2020

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Wahl des/der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und seiner/ihrer Stellvertreter/s/		
Datum 22.01.21	Geschäftszeichen 4/51-1.02 DA	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Jugend, Schule & Soziales		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	08.02.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Vorschläge und Abstimmung werden der/die Vorsitzende sowie 2 Stellvertreter*innen gewählt.

Sachverhalt:

Für den Jugendhilfeausschuss (JHA) sind die/der Vorsitzende und deren Stellvertreter*innen zu wählen.

Nach § 4 Abs. 5 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG-NW) werden der/die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretung von den **stimmberechtigten** Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören (Ratsmitglieder), gewählt.

Für das Wahlverfahren gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung NW (GO NW).

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg